

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein · Postfach 7130 · 24171 Kiel

An die Mikrozensus-Haushalte
Frau / Herrn / Familie

Standort Kiel
Telefon:
siehe Erhebungsbeauftragte/r
E-Mail:
mikrozensus@statistik-nord.de
Geschäftszeichen
(bei Antworten bitte angeben):
MZ Ankündigung
Ansprechpartner/in:
Ihr/e Erhebungsbeauftragte/r

Kiel,

Mikrozensusgesetz (MZG) – Aufforderung zur Auskunftspflicht – Diesjähriger Mikrozensus

Sehr geehrter Haushalt,

bundesweit werden jährlich von einem Prozent der Bevölkerung Daten z.B. zur Erwerbstätigkeit und zu den Lebensumständen erhoben. Der Gesetzgeber hat für diese Erhebung, dem sogenannten Mikrozensus, eine Auskunftspflicht festgelegt (MZG 2016).

In die Stichprobe werden **Adressen** gezogen und die dort wohnhaften Haushalte, werden innerhalb von fünf aufeinanderfolgenden Kalenderjahren bis zu viermal befragt (§ 5 MZG).

Ihr Haushalt wurde für diese Befragung ausgewählt.

Bitte geben Sie zu folgendem Zeitraum (Berichtswoche) Auskunft: _____

§13 MZG sieht **ausdrücklich die Auskunftspflicht** der betroffenen Haushalte als verpflichtend vor und ist somit **auch für Sie bindend**.

Jedes Jahr werden langjährig erfahrene und geschulte Erhebungsbeauftragte eingesetzt, um Sie bei der Beantwortung der Fragen zu unterstützen. **Dabei bitten wir Sie folgendes zu beachten:**

- Den ehrenamtlich tätigen Erhebungsbeauftragten steht für diese freiwillige Unterstützung häufig nur ein sehr kurzes Zeitfenster für die Befragung zur Verfügung.
- Die Erhebungsbeauftragten sind verpflichtet Haushalte, die
 - nicht angetroffen wurden,
 - die Befragung alleine (online oder über den Selbstausfüllerbogen) ausfüllen möchten,
 - keine Auskunft erteilen wollen,für die weitere Bearbeitung an das Statistische Amt weiterzuleiten.

Sie werden unterstützt von der/m Erhebungsbeauftragten

Diese/r schlägt Ihnen folgenden **Termin für die Befragung** vor:

- am zwischen und Uhr
- Rufen Sie bitte Ihre/n Erhebungsbeauftragte/n bis zum an, um einen Befragungstermin zu vereinbaren.

Bestätigen Sie bitte zeitnah telefonisch der/m Erhebungsbeauftragten den vorgeschlagenen Termin oder sprechen Änderungen ab, wie z. B. die Art der Auskunftserteilung, Wünsche etc.

bitte wenden 

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts (Statistikamt Nord)

Vorstand: Renate Cohrs
Sitz: Hamburg
Standorte: Hamburg und Kiel
Internet: www.statistik-nord.de

Steckelhörn 12, 20457 Hamburg
E-Mail:
poststelle@statistik-nord.de

Fröbelstraße 15-17, 24113 Kiel
E-Mail:
poststelleSH@statistik-nord.de

Bankverbindung:
Bundesbank Hamburg
IBAN: DE12 2000 0000 0020 0015 62
BIC: MARKDEF1200

Vier Möglichkeiten der Auskunftserteilung:

Bei den ersten beiden Möglichkeiten **ohne Unterstützung** durch die/den Erhebungsbeauftragte/n können Sie die Fragen eigenständig und zeitlich unabhängig beantworten.

1. **Onlinebefragung** – Hier werden Sie durch die Fragen geführt. Bitte informieren Sie Ihre/n Erhebungsbeauftragte/n, wenn Sie die Befragung alleine online durchführen möchten. Das Statistische Amt wird Ihnen dann eine entsprechende Zugangsberechtigung zusenden.
2. **Selbstaussfüller** – Bitte informieren Sie Ihre/n Erhebungsbeauftragte/n. Das Statistische Amt wird Ihnen dann den Erhebungsbogen für die schriftliche Befragung zusenden.

Falls Sie die Unterstützung der/s Erhebungsbeauftragten in Anspruch nehmen möchten, stehen Ihnen noch zwei weitere Wege der Auskunftserteilung zur Verfügung.

3. Das zeitnahe **persönliche Interview** mit der/m Erhebungsbeauftragten. Diese können sich durch einen Ausweis des Statistischen Amtes legitimieren.
4. Das **telefonische Interview** mit der/m Erhebungsbeauftragten, sollten Sie Ihre Privatsphäre durch den Besuch des Interviewers gefährdet sehen.

Bitte bereiten Sie sich mit der beigefügten Kurzinformation auf das Interview vor - diese hilft Ihnen bei der Auskunftserteilung Zeit zu sparen.



Datenschutz

Der Datenschutz ist gewährleistet.

Siehe www.datenschutzzentrum.de/verwaltung/statistik/mikrozensus/
oder <https://datenschutz-hamburg.de/ihrrechaufdatenschutz/mikrozensus/>

Wir bitten um Ihr Verständnis für die gesetzliche Auskunftspflicht Ihres Haushaltes und bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ramona Schürmann

Referatsleitung für Bildung und Haushalte

Fragen zur Wohnsituation und zur Internetgeschwindigkeit 2022

Sollten Sie zur Miete wohnen, ist es für eine leichte und schnelle Beantwortung der Fragen hilfreich, wenn Sie Ihren **Mietvertrag** und Ihre **Nebenkostenabrechnung** bereithalten.

Verfügt Ihr Haushalt über einen Internetzugang, ist es auch in diesem Fall hilfreich, wenn Sie zur Frage Ihrer vertraglich vereinbarten Datenübertragungsrate **Ihren Mobilfunkvertrag** oder **Vertrag zur Internetnutzung** vorliegen haben.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.